



# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

## BESTÄTIGUNGSVERMERK

ESG Elektroniksystem- und Logistik-Gesellschaft  
mit beschränkter Haftung  
München



Handelsrechtlicher Jahresabschluss der

ESG Elektroniksystem- und Logistik-  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

für das zum 31. Dezember 2025

endende Geschäftsjahr

# BILANZ

ESG Elektroniksystem- und Logistik-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München,  
Amtsgericht München HRB 219422.

<b>AKTIVA</b>	<b>31. Dez.</b>	<b>31. Dez.</b>
in Tsd. €	2025	2024
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>72.444</b>	<b>79.326</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>22.697</b>	<b>28.696</b>
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	540	1.000
2. Geschäfts- oder Firmenwert	22.157	27.696
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>9.842</b>	<b>8.525</b>
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.587	6.718
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.255	1.806
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>39.905</b>	<b>42.106</b>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	39.905	42.106
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>338.890</b>	<b>255.330</b>
<b>I. Vorräte</b>	<b>56.724</b>	<b>55.017</b>
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	98.232	89.566
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.127	–
3. Geleistete Anzahlungen	6.039	8.518
4. Erhaltene Anzahlungen	-48.673	-43.066
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>281.818</b>	<b>136.152</b>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	73.803	52.799
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	189.386	68.163
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>3.292</i>	<i>2.710</i>
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.261	7.915
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>1.261</i>	<i>7.850</i>
4. Sonstige Vermögensgegenstände	17.367	7.275
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>348</b>	<b>64.160</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>6.383</b>	<b>1.421</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>417.717</b>	<b>336.077</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>31. Dez.</b>	<b>31. Dez.</b>
in Tsd. €	2025	2024
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>69.256</b>	<b>40.502</b>
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>
<b>II. Kapitalrücklage</b>	<b>25.264</b>	<b>25.264</b>
<b>III. Bilanzgewinn</b>	<b>35.992</b>	<b>7.237</b>
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>181.484</b>	<b>172.117</b>
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	105.903	108.995
2. Steuerrückstellungen	6.263	1.261
3. Sonstige Rückstellungen	69.318	61.861
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>161.968</b>	<b>123.458</b>
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	70.236	48.795
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	70.236	48.795
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.401	20.077
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	26.401	20.077
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	35.062	38.383
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	35.062	38.383
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	1.117	5.936
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	357	300
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	357	300
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	256	–
5. Sonstige Verbindlichkeiten	29.911	15.904
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	29.911	15.904
<i>davon aus Steuern</i>	2.487	13.722
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	25.612	11.824
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>5.010</b>	<b>–</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>417.717</b>	<b>336.077</b>

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Tsd. €	Geschäftsjahr	
	2025	2024
1. Umsatzerlöse	386.009	307.824
2. Veränderung des Bestands an unverrechneten Leistungen	9.793	39.334
3. Sonstige betriebliche Erträge	25.657	7.838
<i>davon Erträge aus der Währungsumrechnung</i>	347	2.086
4. Materialaufwand	-154.786	-120.437
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-76.923	-52.167
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-77.863	-68.270
5. Personalaufwand	-178.139	-181.145
a) Löhne und Gehälter	-152.751	-157.307
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-25.388	-23.839
<i>davon für Altersversorgung</i>	-1.425	-2.161
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-8.706	-9.383
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-42.292	-40.195
<i>davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung</i>	-1.474	-186
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.966	1.649
<i>davon Erträge aus verbundenen Unternehmen</i>	2.239	174
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	–	-1.432
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.699	-2.896
<i>davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen</i>	-1.248	-1.247
<i>davon Aufwendungen aus der Aufzinsung</i>	-51	-68
11. Erträge aus Gewinnabführung	1.211	1.147
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-11.258	-1.159
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>28.755</b>	<b>1.145</b>
14. Gewinnvortrag	7.237	6.092
<b>15. Bilanzgewinn</b>	<b>35.992</b>	<b>7.237</b>

# BILANZVERMERKE

## Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Unterschiedsbetrag aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB beträgt -2.129 Tsd. € (vor Steuerlatenz) (Vorjahr: -1.088 Tsd. €) und ist zum 31. Dezember 2025 nicht zur Ausschüttung gesperrt.

## Haftungsverhältnisse

	31.Dez.	31.Dez.
in Tsd. €	2025	2024
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen, Bürgschaften und Patronatserklärungen	104.373	61.380

## Beschäftigte

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 1.476 (Vorjahr: 1.458).

München, den 19. März 2026

ESG Elektroniksystem- und Logistik-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Geschäftsführung

---

Dietmar Thelen

---

Thomas Freiheit

---

Alan Carson

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ESG Elektroniksystem- und Logistik-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München

## Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der ESG Elektroniksystem- und Logistik-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

## Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB wurden kein Anhang und kein Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Buchst. c) bis e) HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 23. März 2026

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Duschl  
Wirtschaftsprüfer

Doll  
Wirtschaftsprüfer